

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 105 (2011)
Heft: 10

Artikel: Eros und Distanz : Zu Korczaks Kinderrechten
Autor: Bossart, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berühmt und auch heute noch irritierend sind Korczaks drei Rechte für die Kinder.

«Ich fordere die Magna Charta Libertatis als ein Grundgesetz für das Kind. Vielleicht gibt es noch andere – aber diese drei Grundrechte habe ich herausgefunden:

1. Das Recht des Kindes auf den Tod.
2. Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag.
3. Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist.»

aus: Wie liebt man ein Kind, Sämtl. Werke 4, S. 45.

Diese drei Rechte sind radikal als Freiheitsrechte angelegt und sie stellen sich so quasi *avant la lettre* gegen eine Kontroll- und Angst-Pädagogik, die aus einer verunsicherten Haltung zu Vergangenheit und Gegenwart resultiert und die das Kind permanent auf eine fordernde und rasant sich ändernde Zukunft einschwören will. Was diesem dann keinen anderen Spielraum mehr lässt als sich als immer lernbegieriges Wesen zu zeigen, anpassungsbereit und willig, sich vorzubereiten.

Als wäre das Kind nicht von dieser Welt, sondern nur für eine andere geschaffen. Wenn aber gleichzeitig die Erwachsenen von einer solchen nicht sagen können, wie sie einmal sein wird und auch nicht, wie sie einmal sein soll, ist die Sinnkrise perfekt. Übrig bleiben nur alle erdenklichen Mühen zur Perfektionierung des Lernerfolgs und zur Sicherheit des Nachwuchses vor den Gefahren der Welt. Die Umwelt innerhalb der Schule ist reine Lernumgebung, und ausserhalb ist sie reine Gefahrenquelle. Didaktik ist Dogma und Kult. Unbeaufsichtigtes Herumstreifen ist Sünde und Straftat. Ungeplantes Ausprobieren ist Zeitverschwendungen. Korczak polemisiert gegen einen Assistenzialismus gegenüber den Kindern, der das hohe Lied der Kinderförderung singt und vergisst, die gesellschaftlichen Bedingungen für ein schonendes Aufwachsen bereit zu stellen. An Stelle einer spezifischen Kin-

Rolf Bossart

Eros und Distanz: Zu Korczaks Kinderrechten

Am 20. November ist internationaler Tag der Kinderrechte. Ein Anlass, um über den Platz des Kindes in unserer Gesellschaft nachzudenken. Welches Bild vom Kinde steckt hinter den Kinderrechten? Und was sagen Kinderrechte über den Zustand der Menschheit?

Der Begründer dieser Idee, der Warschauer Arzt und Waisenhausleiter Janusz Korczak (1878–1942), bietet sich als Wegweiser an.

derförderung, die sich unter den oben genannten Vorzeichen schnell in leistungsspezifische Zurichtung verkehrt, ist eher zu denken an eine allgemeine gerechte Wohnungspolitik, eine gerechte Mutterschafts-Versicherung und eine gerechte Arbeits- und Lohnverteilung. «Wir fordern: Beseitigt den Hunger, die Feuchtigkeit, das Elend, und die Stinkigkeit, die Enge und die Überbevölkerung. (...) Nehmt euch in Acht: der starke, brutale homo rapax bestimmt das moderne Leben; er diktirt die Verhaltensweisen. Seine Zugeständnisse an die Schwachen sind eine Lüge, unehrlich ist die Ehrerbietung für den Greis, die Gleichberechtigung für die Frau und das Wohlwollen für das Kind.»

Um die Aktualität von Korczaks Kinderrechten und insbesondere seines «Rechts auf den Tod» noch etwas zu verdeutlichen möchte ich kurz die Entwicklung skizzieren, die zur heutigen Überpädagogisierung und zur Angst geleiteten Überbehütung geführt haben.

Kindzentrierte Pädagogik

Die moderne kindzentrierte Pädagogik hat zwei alte gesellschaftliche Übereinkünfte, die im 20. Jahrhundert die Haltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern bestimmten, allmählich ausser Kraft gesetzt. Erstens die informellen Normen, die ohne ein schriftlich fixiertes Gesetz zu sein, allgemein anerkannte Verhaltensweisen festlegten. Ohne dass die Eltern etwas zu sagen brauchten, war jedem Kind unmittelbar klar, wo und wann was gefordert war und wann es eine solche Regel übertreten hatte. Zweitens die Ansicht, dass der Erwachsene alles weiss und das Kind sein Wissen (inklusive Glaube und Hoffnung) und seine Erfahrungen genauso zu übernehmen habe.

Unbestritten sind die ausser Kraft Setzung der alten informellen Normen und des Wissensmonopols der Erwachsenen Akte der Befreiung, hinter die keine Pädagogik zurückfallen darf, ohne

sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, nicht an Emanzipation interessiert zu sein.

Gleichwohl hat die Auflösung der informellen Normen zu einer unklaren Regellage und zu einer viel grösseren Belastung der Eltern geführt, die nun gezwungen sind mit einem breiten Verhandlungsspielraum und innerhalb einer riesigen Verhaltensvariabilität die Normen selber festzulegen. Nicht immer gelingt die schier übermenschliche Aufgabe, über zeitaufwändige Beziehungsarbeit, faire Austauschverhältnisse und persönlich verantwortete Reibungsprozesse zu Verträgen zu kommen, die von allen Beteiligten zugleich als verbindlich und temporär, als zweckmässig und notwendig, als legitim und willkürlich anerkannt und verstanden werden. Auch die Verschiebung des Wissensmonopols der Erwachsenen zu den Kompetenzen und Potentialen der Kinder, birgt die Schwierigkeit für die Erziehenden, ein glaubwürdiges Versprechen für die Zukunft zu machen, ohne dabei automatisch die Macht der Tradition oder die Zuversicht aus einer allgemein verbürgten Erfahrung im Rücken zu haben. (Vgl. dazu auch die Rezension des Buches «Pädagogische Autorität» von Roland Reichenbach in diesem Heft.)

Anzeichen für das mehr oder weniger häufig auftretende Misslingen solcher Herausforderungen sind eine Tendenz zur schriftlichen Verreglementierung, zur Überbehütung durch ein übersteigertes Sicherheitsbedürfnis, die Delegierung von Erziehungsmassnahmen an Schule und Staat, Kontrolle vor Vertrauen und schliesslich eine allgemeine Krise des für die Erlangung von Autonomie essenziellen Generationenkonflikts. Letztere zeigt sich erstens in einer Tendenz zur Infantilisierung der Gesellschaft, die aus dem Bestreben kommt, den Graben zwischen den Generationen durch möglichst viele gemeinsame Erlebnisse einzuebnen und zweitens durch eine emotionale Über-

forderung bis hin zum Übergriff, indem den Kindern die gleiche Gefühlswelt unterstellt und die eigenen Befindlichkeiten zugemutet werden. Der eigene Weg des Kindes und seine Entwicklung zur Autonomie sind dadurch radikal in Frage gestellt. Wozu diesen Weg suchen, wenn die Erwachsenen die Zukunft nur als Schicksal beschreiben, vor dem es sich zu wappnen gilt, wenn die Erwachsenen nicht vorgeben, diesen Weg zu kennen, wenn schliesslich das Erwachsensein kein Versprechen eines anderen Lebens und kein zu entschlüsselndes Geheimnis mehr enthält, weil die Mündigkeit nur als eine Fortsetzung des Kindseins unter anderen körperlichen Vorzeichen erlebt wird? Korczaks «Recht des Kindes auf den Tod» scheint in dieser Hinsicht wie ein Kommentar zur aktuellen Lage in der schärfstmöglichen Form.

Das Recht auf eigene Erfahrung

Vom Recht auf den eigenen Tod leitet sich zunächst das Recht auf eigene Erfahrung und eigene Fehler ab. Aber Korczak läuft nicht Gefahr, das kindliche Eigene zu überschätzen, wie dies eine romantische Pädagogik seit Jean-Jacques Rousseau immer wieder tut. Dazu ist er zu sehr aufs Beispielhafte und Vorbildhafte seines eigenen Tuns konzentriert. Es zeigt sich darin bei aller Nähe auch eine grosse Differenz zum Kind. Wenn er auf dem Eigenwert der Kindheit insistiert, dann bedeutet das nicht nur die etwa bei Maria Montessori zu findende Betonung der physischen und psychischen Unterschiede, sondern es hat wesentlich zu tun mit einer Distanz, die sich darin ausdrückt, dass der Erwachsene wohl dem Kind die Dinge zeigen und vormachen muss, aber keine Macht über die Wirkungen hat. Und hier liegt der Schlüssel zur eigentümlichen Verquickung von Eros und Distanz in Korczaks Verhältnis zu den Kindern. Nirgends kommt diese so schön zum Ausdruck wie in seinen humor-

vollen Disputen, die die Beziehungsbe- mühung des Erwachsenen und seine Distanz zur kindlichen Fremdheit – im Gewand der Frechheit, des Eigensinns, der Spontaneität – in einem zeigen. Denn Eros, so die Lehre aus der psychoanalytischen Theorie der kulturellen Anfänge, bedeutet nichts anderes als Schonung des als different erkannten Anderen. Den Anderen nicht aussetzen und nicht preisgeben. Zwar ist auch bei Korczak Erziehung eine Zumutung. Aber es ist der Erziehende, der kraft sei-



Pavatexchnitt von
Walter Loosli

nes Begehrens nach einer besseren Welt zu bestimmen versucht, was zugemutet wird. Und haben wir nicht alle ein Recht darauf, dass der eine oder andere Kelch an uns vorübergeht? Der Vorwurf, den ihm ehemalige mit der Härte des polnischen Antisemitismus konfrontierte oder in den kommunistischen Kampf für Gleichberechtigung eingetretene Zöglinge machten, er habe sie in einer heilen Welt belassen, entbehrt nicht der Realität. Die pädagogische Praxis der Verschonung kann nicht anders als von einer Welt auszugehen, in der das Recht des Kindes auf den Tod nicht von vornherein zynisch ist, wenn jener etwa überall droht oder mitnichten selbst bestimmt sein kann. Das heisst, diese Pä-

dagogik ist immer auch politisch und wo ihr dieser Weg verwehrt ist, schafft sie künstlich eine Welt als Schonraum wie Korczak es zuletzt radikal im Warschauer Ghetto getan hat, indem er die Fenster zur grauenhaften Außenwelt hat zu mauern lassen.

Letztlich ist Korczaks Beharren auf dem Eigenwert der Kindheit aber ein humanistischer Trick in inhumanen Zeiten, um wenigstens einen Teil der Menschheit dem Zugriff der immer wieder zu allem fähigen Machtverhältnisse zu entreissen. Dass die Kinder einen besonderen Schutz brauchen, leitet sich in letzter Konsequenz nicht vom kleinen und schnell schlagenden kindlichen Herzen ab, um dessen Zerbrechlichkeit Korczak als Mediziner Bescheid wusste, oder von der fehlenden Körperfunktion, sondern nur von der Überzeugung, dass Kinder bereits volle Menschen sind. Und von daher kann dann umgekehrt

gefragt werden, weshalb, was Kindern zugestanden wird, nicht prinzipiell für alle Menschen gilt? Kinderrecht ist erkämpfter Freiraum, ist Schonung, das Recht auf Fehler und den eigenen Tod für alle. Dass sich vom Kinderrecht her prinzipiell Rechte für alle Menschen einfordern lassen, zeigen in umgekehrter Weise Bestrebungen, diesen Schonraum zu verkleinern. Wenn etwa im Zusammenhang mit der so genannten Jugendgewalt versucht wird, das Jugendstrafrechtalter zu verkürzen oder wenn die strengen Bestimmungen gegen Kinderarbeit immer wieder in Gefahr sind. Aktuell ist das «Recht auf den Tod» auch als Schonung gegen die Zwänge und ideo-logischen Vorurteile der staatlichen und von den Versicherungskonzernen gesponserten Gesundheitspolitik zu verstehen. Also die Freiheit, ein ungesundes Leben zu führen. Was immer das aus welcher Perspektive auch heissen mag. ●

Rolf Bossart im Gespräch mit
Jürg Liechti-Möri und Hannes Liechti

Selbstbestimmung im Waisenhaus

Rolf Bossart: Im Rahmen der Janusz Korczak Wochen, die Mitte Oktober bis Mitte November in Bern stattfinden, wird das Theaterstück «Geranien im Ghetto» aufgeführt. Was ist die Vorgeschichte zum Stück?

Jürg Liechti-Möri: Unsere aktuelle Theatergruppe hat sich organisch aus dem Kindergottesdienst in der Kirchgemein-

de entwickelt. Seit einigen Jahren organisieren wir in den Ferien Lagerwochen in Deutschland, die immer unter dem Oberbegriff «Kampf um Gerechtigkeit» stehen. Wir gehen meist an geschichtsträchtige Orte und suchen dort auch das Gespräch mit Zeitzeugen, so zum Beispiel mit dem Sohn des Widerstandspfarrers Martin Niemöller. Wir waren dieses Jahr in Bacharach, einem Ort der durch Heinrich Heines Erzählung einer antisemitischen Begegnung bekannt ist. Wir besuchten auch München und Ulm, wo wir uns mit der Geschichte der Geschwister Scholl auseinander gesetzt haben.

Hannes Liechti: Das erste Theaterstück, das wir aufgeführt haben war «Die Rote Zora». Ein guter Erfolg, bei dem wir mit den Laiendarstellern ein sehr ansprechendes Niveau erreicht hatten, was Lust auf mehr machte.

Wie seid Ihr auf die Figur von Janusz Korczak gestossen?